

**Ergebnis der Wahl
der Vertreterinnen und Vertreter der Apothekerkammer Berlin
in der Vertreterversammlung der Apothekerversorgung Berlin
für die Amtsperiode 01.05.2024 bis 30.04.2029**

Bekanntmachung vom 18.06.2024

Telefon: 030 31 59 64-0

Die Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin (DV) hat in der Sitzung am 18.06.2024 die die Vertreterinnen und Vertreter der Apothekerkammer Berlin in der Vertreterversammlung der Apothekerversorgung Berlin (AVB) für die Amtsperiode 01.05.2024 bis 30.04.2029 gewählt.

Der von der Delegiertenversammlung gemäß § 3 WahlO Vertreterversammlung AVB für die Durchführung der Wahl gewählte Wahlausschuss gibt gemäß § 9 Abs. 3 WahlO Vertreterversammlung AVB das Wahlergebnis bekannt:

Anzahl der Mitglieder der Apothekerkammer Berlin in der Vertreterversammlung der AVB (§ 22 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 Satz 2 bis 4 BlnHKG): 9

Wahlberechtigte Mitglieder der Delegiertenversammlung für die Wahl der Vertreterversammlung (§ 22 Abs. 2 Satz 1 BlnHKG): Von den zum Zeitpunkt der Wahl anwesenden 38 DV-Mitgliedern waren 37 zugleich Mitglieder der AVB und damit wahlberechtigt.

Es wurde ein Wahlvorschlag mit der Bezeichnung „AVB“ mit neun Kandidatinnen und Kandidaten eingereicht. Der Wahlvorschlag entsprach den Anforderungen nach § 4 Abs. 2 und 4 WahlO Vertreterversammlung AVB.

Die Wahl fand gemäß § 6 Abs. 1 a) WahlO Vertreterversammlung AVB als Mehrheitswahl statt.

Abgegebene Stimmzettel:	37
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel:	37

Auf die Kandidatinnen und Kandidaten sind folgende Stimmen entfallen:

Melanie Heinken	36
Simon Hübner	36
Dr. Florian Jantschak	35
Dr. Martina Weiß	35
Matthias Roos	33
Carola Witte	33
Dr. Christian Belgardt	32
Dr. Robert Schmidt	28
Friedrich-Wilhelm Wagner	28

Somit sind gewählt: Melanie Heinken, Simon Hübner, Dr. Florian Jantschak, Dr. Martina Weiß, Matthias Roos, Carola Witte, Dr. Christian Belgardt, Dr. Robert Schmidt, Friedrich-Wilhelm Wagner

Die anwesenden Gewählten haben die Annahme der Wahl erklärt.

Rechtsbehelfsbelehrung gem. § 10 WahIO Vertreterversammlung AVB „Wahlprüfung“

(1) Gegen die Gültigkeit der Wahl zur Vertreterversammlung oder der Wahl eines Vertreters oder einer Vertreterin kann jeder oder jede Wahlberechtigte innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Bekanntgabe beim Wahlausschuss schriftlich Einspruch einlegen. Der Einspruch ist zu begründen. Soweit behauptete Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

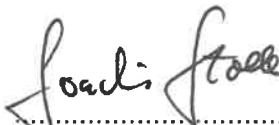
(2) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Der Wahlausschuss entscheidet innerhalb von zwei Wochen über den Einspruch. Er gibt dem oder der Einspruch Führenden die Entscheidung unter Angabe der Gründe schriftlich bekannt.

(3) Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann der oder die Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, beim Wahlausschuss Widerspruch einlegen. Der Widerspruch gilt als Widerspruch im Sinne des § 69 der Verwaltungsgerichtsordnung.

(4) Wird die Unrichtigkeit des Wahlergebnisses festgestellt, so stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis neu fest. Wird die Wahl für ungültig erklärt, findet eine neue Wahl statt.



.....
Dr. Ina Lucas
Wahlleiterin



.....
Joachim Stolle
Beisitzer



.....
Manuela Spann
Beisitzerin